

Kostenbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten

gültig vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024

Kinder unter 3 Jahren			Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung					Während der Grundschulzeit	
Betreuung 7.00 bis 15.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 16.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 17.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 13.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 15.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 16.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 17.00 Uhr		Betreuung 7.00 bis 17.00 Uhr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	
304,80	342,90	381,00	0,00	51,00	76,50	102,00		196,00	
237,70	267,50	297,20	Reduzierte Kostenbeiträge gemäß Sozialklausel für Krippenkinder und Hortkinder					152,90	

Bei einer Betreuung von Geschwisterkindern ist der höhere Kostenbeitrag voll zu zahlen und der geringere Kostenbeitrag wird halbiert.
Für das dritte und jedes weitere Geschwisterkind ist kein Kostenbeitrag zu zahlen.

